

Beizentfetter

SLOTODIP BZ 2550

Der Beizentfetter SLOTODIP BZ 2550 wird zur Bewältigung hartnäckiger Beizprobleme in Beizsäure auf Basis Salz- oder Schwefel- oder Mischsäure eingesetzt.

Sehr gute Resultate wurden bei der Entfernung bzw. Lockerung von Zunder, Ölkohle, Pigmenten oder sonstiger hartnäckiger Probleme erzielt.

Eine geeignete Tensidkombination sorgt für die Beseitigung von Fett-, bzw. Ölrückständen und ermöglicht somit einen schnellen Beizangriff der Säure. Zusätzliche aktivierend wirkende Komponenten fördern die Beizwirkung. Zusatz SLOTODIP BZ 2551 enthält Inhibitoren, die weitgehend den Beizangriff auf das Grundmaterial hemmen.

Durch die Änderung von Behandlungszeit, Temperatur und Konzentration an Zusatz SLOTODIP BZ 2551 kann der Beizangriff auf das Grundmaterial beeinflusst werden.

Der Zusatz SLOTODIP BZ 2551 und der Zusatz SLOTODIP BZ 2552 sind AOX-frei. Im Zusammenwirken mit Salzsäure kann es jedoch zu einer AOX Bildung kommen.

Die von uns gelieferten Zusätze, die zum Ansatz und Betrieb des Beizentfatters erforderlich sind, enthalten keine Alkylphenoethoxylate (Nonylphenoethoxylate).

Die Angaben in der Gebrauchsanweisung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanweisung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die Gefahrenhinweise auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Produkte kann ebenfalls den Gebindeetiketten oder dem entsprechenden Qualitätszertifikat (QA03) entnommen werden.

Die aktuelle IMDS-Nummer für die aus dem Verfahren abgeschiedene Schicht kann im Internet unter www.schloetter.de/downloads eingesehen werden.

Für die Lagerung von chemischen Produkten ist die TRGS 510 maßgebend.

Falls in den verwendeten Zusätzen dieses Verfahrens SVHC-Stoffe enthalten sind, so werden diese in den entsprechenden Sicherheitsdatenblättern im Abschnitt 15 ausgewiesen.

